

Entgelte Strom für zusätzliche Datenbereitstellung gültig ab 1. Januar 2012

Als zusätzliche Datenbereitstellungen gelten solche, die über die standardmäßige Datenweitergabe an den Lieferanten oder den Netznutzer laut Preisblatt 6 hinausgehen, d.h. z.B. Datenweitergabe an andere Lieferanten.

Diese gesonderten Datenbereitstellungen sind kostenpflichtig und werden wie folgt berechnet:

zusätzliche Datenbereitstellung	Preis pro Zählung
Tägliche Weitergabe der Messwerte *	55,00 Euro/Monat
Wöchentliche Weitergabe der Messwerte *	25,00 Euro/Monat
Monatliche Weitergabe der Messwerte *	12,50 Euro/Monat
M.O.I.N - Messdaten Online via Internet **	129,60 Euro/Jahr
Übermittlung historischer Lastgänge (der Preis gilt für eine zeitlich zusammenhängende Lastgangübermittlung)	12,50 Euro

- * Sofern eine Zählerstandsfernauslesung (ZFA) installiert und aktiviert ist
- ** Zusätzliche vertragliche Vereinbarung notwendig, Abrechnung pro angefangenem Kalenderjahr

Allen Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von zurzeit 19 Prozent hinzuzurechnen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den ermittelten Netzentgelten um die Entgelte handelt, die sich voraussichtlich auf Basis der im Rahmen derzeitiger Erkenntnisse für das Folgejahr ermittelten Erlösobergrenze ergeben werden (vgl. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Diese Entgelte sind nicht verbindlich und können sich im Zuge einer etwaigen Umsetzung der BGH Entscheidung vom 28.06.2011 sowie bis zur Veröffentlichung der endgültigen angepassten Entgelte gemäß § 17 Abs. 2 und 3 ARegV zum 01.01.2012 ändern. Eine solche Anpassung kann unter Umständen auch zu einer Erhöhung dieser veröffentlichten Netzentgelte führen.